



Inzenhof, 27.07.2026

Zahl: I-28-07-2026

Betreff: Auflage des Entwurfes über die
14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Inzenhof hat das Verfahren zur 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltbericht für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 27.07.2026 bis 07.09.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Bei Umweltbericht: Gemäß § 25 Abs. 1 iVm § 18 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, während der Auflagefrist zum Umweltbericht Stellung nehmen.



Der Bürgermeister:

(Jürgen Schabhüttl)

An der Amtstafel
Angeschlagen am: 27.07.2026
Abgenommen am: